

# Amtsblatt



**für den  
Wasser- und Abwasserzweckverband  
"Bode-Wipper"**

**- Amtliches Verkündungsblatt –**

---

**4. Jahrgang**

**Staßfurt, 20.11.2014**

**Nummer 11**

---

INHALT

- |  |            |
|--|------------|
| <b>1. Sitzung der Verbandsversammlung</b>  | <b>2-3</b> |
| <b>2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses<br/>2013 und Entlastung des Verbandsgeschäfts-<br/>führers des Wasser- und Abwasserzweck-<br/>verbandes „Bode-Wipper“</b> | <b>4-6</b> |
| <b>3. Öffentliche Stellenausschreibung</b>   | <b>7</b>   |

## 1. Sitzung der Verbandsversammlung

am **Dienstag, dem 09. Dezember 2014** findet um **16:30 Uhr** am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 08/2014 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des öffentlichen Teils der Protokolle der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.09.2014, 30.09.2014 und 21.10.2014
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.10.2014 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Gesamtwirtschaftsplan 2015
- 8.1 Beschluss 20/2014 über den Gesamtwirtschaftsplan 2015
- 8.2 Beschluss 21/2014 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2015
- 8.3 Beschluss 22/2014 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2015
- 8.4 Beschluss 23/2014 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2015
- 8.5 Beschluss 24/2014 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II
9. Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen
- 9.1 Beschluss 25/2014 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen
- 9.2 Beschluss 26/2014 zur Neufassung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)
- 9.3 Beschluss 27/2014 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I
- 9.4 Beschluss 28/2014 zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I
- 9.5 Beschluss 29/2014 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I
- 9.6 Beschluss 30/2014 zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I
- 9.7 Beschluss 31/2014 zur 10. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ (Wasserbeitragsatzung)

10. Beschluss 32/2014 zur Aufhebung des Beschlusses 11/2014 (Neufassung Zweckvereinbarung zur Niederschlagswasserbeseitigung mit der Stadt Staßfurt)
11. Beratung und Beschluss 33/2014 zur Neufassung Zweckvereinbarung zur Niederschlagswasserbeseitigung mit der Stadt Staßfurt
12. Beratung und Beschluss 34/2014 zur Neufassung Zweckvereinbarung zur Niederschlagswasserbeseitigung mit der Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“
13. Grundsatzbeschluss 35/2014 zur Energieoptimierung auf der Verbandskläranlage
14. Beschluss 36/2014 zur Empfehlung der Anteile der Mitgliedsgemeinden am Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

17. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Protokolle der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.09.2014, 30.09.2014 und 21.10.2014
18. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
19. Beratung und Beschluss 37/2014 zum Versicherungsschutzkonzept des WAZV „Bode-Wipper“
20. Beschluss 38/2014 zur Empfehlung des Wirtschaftsprüfer 2014
21. Beratung und Beschluss 39/2014 über einen Erlass
22. Beratung und Beschluss 40/2014 über einen Erlass
23. Mitteilungen und Anfragen
24. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kaufmann

## **2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in der Sitzung vom 21.10.2014 gemäß § 8 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 und § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Niederlassung Magdeburg mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom FD Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Jahr 2013 erteilt.

### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Bilanzsumme	99.482.872,61 €
<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen	91.048.151,18 €
- das Umlaufvermögen	8.430.670,24 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.051,19 €
<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital	20.616.855,65 €
- die Sonderposten zum Anlagevermögen	34.513.719,91 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	13.738.762,18 €
- die Rückstellungen	5.842.500,50 €
- die Verbindlichkeiten	24.771.034,37 €
Jahresgewinn	829.859,63 €
Summe der Erträge	17.233.102,45 €
Summe der Aufwendungen	16.403.242,82 €

Gleichzeitig wurde der folgende Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes 2013 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gefasst.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Jahresgewinn des Bereiches Wasserversorgung von 236.522,91 € und des Bereiches Abwasserentsorgung Gebiet 1 von 643.436,05 € in zweckgebundene Rücklagen einzustellen. Der Jahresverlust des Bereiches Abwasserentsorgung Gebiet 2 in Höhe von 50.099,33 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfung (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 18. Juli 2014  
WIBERA  
Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff  
Wirtschaftsprüfer

Dirk Pacholke  
Wirtschaftsprüfer

### **Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 29.09.2014**

Auf Grundlage des § 21 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) gelten für Zweckverbände, die der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder Abfallentsorgung dienen, die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend.

Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) erlassen. Diese regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 127 Abs. 4 GO LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 11 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2013, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA <sup>2)</sup>, hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt wurde auch durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, NL Magdeburg, beauftragt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, NL Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

**„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18 Juli 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, NL Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“**

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, wesentlichen Geschäftsvorfällen und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Bernburg (Saale), 29.09.2014

Krummhaar  
Fachdienstleiterin

Meyer  
Prüfer

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2013 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA und § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2013, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.

gez. Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer

Amtsblatt Nr. 11 vom 20.11.2014 – Seite 6 von 7

Impressum:  
Herausgeber:

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“  
WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt  
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de  
Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer  
nach Bedarf

Verantwortlich für die Bekanntmachungen:  
Erscheinungsweise:

### **3. Öffentliche Ausschreibung**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ (WAZV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit 6 Städten und Gemeinden als Verbandsmitglieder. Er versorgt ca. 50.000 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie mit Trinkwasser, ist für die Abwasserentsorgung von 53.000 Einwohnern und im Rahmen einer Zweckvereinbarung für die Niederschlagswasserbeseitigung von ca. 20.000 Einwohnern in 2 Städten zuständig.

Wir suchen zum 01.08.2015 eine(n) Auszubildende(n) zum/zur

#### **Anlagenmechaniker/-in Fachrichtung Rohrsystemtechnik (Trinkwasser)**

- Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre
- Tätigkeiten und Aufgaben:
- Planung der Aufgaben unter Einbeziehung der Prozessdaten, der technischen Dokumentationen und Regelwerke
  - Fertigen von Bauteilen, Baugruppen und Anlagen
  - Inspizieren, Warten und Instandsetzen von Anlagenteilen
  - Einrichten und Umrüsten von technischen Systemen
  - Führen von Einzel- und Gruppengesprächen zur Auftragsabstimmung, Absicherung der Prozesssicherheit, zur Qualitätsabsicherung und zur Übergabe und Dokumentation des Auftrages
  - Durchführen von Instandhaltungsarbeiten an Anlagen, Maschinen und Geräten
- Theoretische Ausbildung: Berufsbildende Schule „Otto von Guericke“ in Magdeburg sowie überbetriebliche Verbundausbildung beim TBZ Magdeburg
- Anforderungsprofil:
- Realschulabschluss
  - Gute Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern
  - technisches Verständnis
  - handwerkliches Geschick
  - Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Sonstiges: Nach Abschluss der Ausbildung wird unter Berücksichtigung der Leistungen eine Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis angestrebt

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit handgeschriebenem Lebenslauf richten Sie bitte bis **31.12.2014** an den

**Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“  
z.H. des Verbandsgeschäftsführers  
Am Schütz 2  
39418 Staßfurt**

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

gez. Andreas Beyer